

Übersicht 13: Bereits umgesetzte Aktionen in den Handlungsfeldern der untergeordneten Zielstellung 2.2. „Die Erwerbspersonen haben eigene Potentiale erkannt und stärken diese.“

Oberziel 2: „Das bestehende Erwerbspersonenpotential im Land Sachsen-Anhalt ist erkannt und wird genutzt.“					
2.2. Die Erwerbspersonen haben eigene Potentiale erkannt und stärken diese.					
Nr.	Aktionen	Zuordnung zu Handlungsfeld	Konkrete Zielstellung und kurze Projektbeschreibung/ Weitere Infos zur Aktion	Umsetzender Akteur	Wo umgesetzt?
1.	ego.-START– Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen	a)	- Hilfe zum Lebensunterhalt in Form eines personengebundenen ego.-Gründerstipendiums (ausschließlich für Hochschulabsolventen oder wissenschaftliche Mitarbeiter) - Coachingleistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen sowie zur Optimierung der Finanzierungssituation des Vorhabens - Machbarkeitsstudien und Markteinführungsstudien, sofern diese eine Voraussetzung für die Einschätzung der Tragfähigkeit des Vorhabens oder eine Voraussetzung für die Finanzierung des Vorhabens durch eine Bank sind Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41847 (Projekt)	MW	Landesweit
2.	ego.-WISSEN – Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbstständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbstständigkeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2007 bis 2013	a)	Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung ausreichender Kenntnisse bei der Führung eines Unternehmens (200 Std. Grundqualifizierung + 100 Std. individuelle Zusatzqualifizierung) sowie Hilfen zur Existenzgründung für die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen. Organisiert werden die Qualifizierungsmaßnahmen von regionalen Maßnahmeträgern, die von den jeweiligen Landkreisen / kreisfreien Städten vorgeschlagen wurden. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41848 (Projekt)	MW	Landesweit
3.	ego. PLUS – IB Existenzgründerdarlehen	a)	Das Darlehensprogramm richtet sich an natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen bzw. bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen freier Berufe, bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Finanziert werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Existenzgründung, insbesondere für <ul style="list-style-type: none"> - die Markteinführung eines Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung aus einem Entwicklungsprozess bis zur Generierung der für den Kapitaleinsatz ausreichenden Umsätze - Auftragsvorfinanzierung - anderweitigen Betriebsaufwand - Investitionen - Forschung, Entwicklung und Innovation Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41852 (Projekt)	MW	Landesweit

4.	ego. KONZEPT – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibili- sierung, Motivierung und Unter- stützung von Existenzgründern	a)	<p>Im Rahmen der Richtlinie ego.-KONZEPT werden Maßnahmen und Projekte einzelner Träger gefördert, die den Unternehmergeist in Sachsen-Anhalt befähigen und Unternehmensgründungen unterstützen.</p> <p>Die Förderungen im Rahmen von ego.-KONZEPT sollen die unternehmerische Selbstständigkeit in der Bevölkerung stärker als berufliche Alternative zur abhängigen Beschäftigung etablieren.</p> <p>Dies können Projekte sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - die im schulischen Bereich ansetzen, - die das Gründungsgeschehen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes verbessern helfen, - die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und Gründungen von Migranten durch die Vorbereitung, Umsetzung und Vertiefung dieser Gründungsvorhaben unterstützen. <p>Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=41861 (Projekt)</p>	MW	Landesweit
5	ego.-Inkubator	a)	<p>Pilotvorhaben an den Hochschulen des Landes zur Einrichtung von Inkubatoren (z. B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore, kleinere Pilot-/Versuchsanlagen; technischer Service) und für die ergänzende Einrichtung von bereits bestehenden Inkubatoren.</p> <p>Die Unterstützungsleistungen für die Teilnehmer sind ausschließlich auf die Vorgründungsphase begrenzt; bei Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit sind Teilnehmer von der weiteren Nutzung der Inkubatoren ausgeschlossen.</p>	MW	Landesweit
6	ego.-Prototypen	a)	<p>Das Programm richtet sich an junge Unternehmen und Existenzgründer sowie insbesondere Absolventen und Gründer aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die eine technologie- und wissensbasierte bzw. innovative Unternehmensgründung vornehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachausgaben, wie z. B. für die Beschaffung von Material für den Bau von Prototypen und Mustern, für Miete, Nutzungsentgelte für Geräte, Anlagen und Labore sowie für Produktentwicklung ▪ Produktdesign in seinen Hard- und Softwarekomponenten, für die Gestaltung von Industrieprodukten einschließlich einer in diesem Zusammenhang stehenden Beratungsleistung oder für komplexe Projekte, die neben dem originären Produktdesign unterstützende Gestaltungsleistungen für Marketingzwecke (keine isolierten Softwareprojekte) beinhalten 	MW	Landesweit
7.	Service - Beratung	a), c)	<p>Gezielte Beratungen zur Betriebsübergabe/-übernahme, ausgerichtet an potenziellen Unternehmensnachfolgern wie Familienangehörigen (Kinder, Enkel) bzw. Fachkräfte aus dem eigenen Unternehmen.</p> <p>Unterstützung bei der Herstellung spezifischer erb- und gesellschaftsrechtlicher Lösungen. (Angebot)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Messen (Chance) ○ Existenzgründungsberatung ○ Betriebsakte ○ Begrüßungsabende, Stammtische, Vorträge ○ Beratungstage gemeinsam mit ego.-Piloten, IHKs, Kreishandwerkerschaften, ○ aufzeigen von Fördermöglichkeiten (KfW-Startgeld, Gründercoaching Deutschland,...) ○ Empfehlung der Teilnahme an Existenzgründerkursen (über Wirtschaftsförderung, IHKs!) ○ Betriebsübergabe/-nahme – Betriebsberatung ○ next-change Unternehmensbörse ○ Meisterqualifizierung <p>Innovationspreis (Anreiz Kompetenzen im Unternehmen weiterzuentwickeln)</p> <p>In der Beratung Hinweise und Vermittlung für Mitarbeiter - Schulungen, Ausbildung von Fachkräfte, Strukturierung der Arbeitsorganisation mit Arbeitsplatzbeschreibung.</p> <p>Das Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt wurde als Kooperationsprojekt der vier gewerblichen Kammern im September 2007 gegründet. Zentraler Kooperationspartner im Bereich der Betreuung potenzieller NachfolgerInnen ist der Nachfolger-Club Sachsen-Anhalt (Förderprojekt EU/Land).</p>	Gewerbliche Kammern	HWK Halle Gewerbliche Kammern

8.	Qualifizierung von Beschäftigten – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds	b) c)	- Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Anpassungsqualifizierung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte. - Unterstützung unternehmensbezogener Personalpools durch Qualifizierungsprojekte, die zur bedarfsgerechten und branchenorientierten Fachkräftegewinnung insbesondere für Investoren beitragen. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=366 (Projekt)	MS	Landesweit
9	Servicequalität Tourismus	a), d)	Der Wirtschaftsfaktor Tourismus kann durch die Qualitätsoffensive seine Bedeutung für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Steigerung der Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt ausbauen. Folgende Ziele sollen zusammen mit den Betrieben erreicht werden: - Die Sicherung von bestehenden und Investition in zukünftige Arbeitsplätze. - Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Tourismus und tourismusnahen Branchen durch den Auf- und Ausbau beruflicher Handlungskompetenz und die zielgerichtete Vermittlung entsprechender Soft Skills. - Verfolgung des Gender-Ansatzes: hoher Anteil weiblicher Arbeitskräfte im Bereich Tourismus; Sensibilisierung der Unternehmen, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeitern zu hohem Qualitätsniveau beitragen. Die Implementierung eines nachhaltigen Qualitätsbewusstseins in den Unternehmen und bei jedem einzelnen Mitarbeiter, sowie die Ausrichtung der gesamten betrieblichen Abläufe an den Qualitätskriterien.	MS	in touristischen Unternehmen des Landes
10.	Beratung und Förderung zur beruflichen Weiterbildung	b), c)	Persönliche Beratung von Arbeitnehmern (Förderung der beruflichen Weiterbildung, IFLAS), Internetangebot der BA	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
11.	Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	b), c)	Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizierung-zahlt-sich-aus.pdf (Projekt)	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
12.	FbW während Kug	b), c)	Die BA fördert über das Programm „FbW während Kug“ die Weiterbildung der Bezieher von Kurzarbeitergeld (Kug) mit Weiterbildungskosten, soweit es sich um den Personenkreis der Geringqualifizierten i.S. von § 77 Abs. 2 SGB III handelt. Mit der Förderung sollen infolge der schwierigen Wirtschaftslage auftretende Zeiten der Nichtbeschäftigung für berufliche Weiterbildung genutzt werden.	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
13.	FbW	b), c)	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff. SGB III http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
14.	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	b), c)	Die berufliche Weiterbildungsförderung soll im Rahmen dieser Initiative dazu genutzt werden, den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen bei Geringqualifizierten zu ermöglichen. Der Mitteleinsatz erfolgt nach den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit durch die Ausrichtung am Bedarf des Kunden und des jeweiligen regionalen Marktes. (Projekt)	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
15	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen von BvB	b), c)	Die Vorbereitungskurse werden in der Regel in Kombination mit beruflicher Qualifizierung durchgeführt. Die Förderung erfolgt durch die Übernahme der Weiterbildungskosten (hierzu gehören z.B. Lehrgangs- und Fahrkosten) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Zahlung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. http://www.arbeitsagentur.de/nn_25282/zentraler-Content/A05-Beruffl-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Nachtraeglicher-Erwerb-Hauptschulabschluss-Infos.html	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
16.	Lernbörse aktiv	b), c)	Auswahl von kostenlosen Lernangeboten aus dem Internet (Angebote der BA sowie Dritter), die Angebote sind nach Themenfeldern sortiert https://lernboerse.arbeitsagentur.de/aktiv/	Agentur für Arbeit	bundesweit per Internet
17.	KURSnet	b), c)	Datenbank für Bildungsangebote http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp	Agentur für Arbeit	bundesweit per Internet
18.	Gewährung von Freistellung zu Bildungszwecken	b), c)	Arbeitnehmer sollen zu Zwecken beruflich orientierter Weiterbildung jährlich bis zu 5 Tagen vom Arbeitgeber mit Lohnausgleich freigestellt werden	Arbeitgeber	In den Behörden und Betrieben in

Auszug aus:

Bestandsanalyse für Fachkräftesicherungspakt (Stand: 12.09.2011)

					Sachsen Anhalt
--	--	--	--	--	-------------------